

Der Reichsstatthalter  
in Kärnten

Klagenfurt, den 13. Okt. 42.  
Postfach 268  
fernruf 1701, 2701 (Arnoldplatz 1)  
fernruf 2191 (Caruifer Str. 20)

Gesch.-Zeichen 9494 IV/b  
Bei weiteren Schreiben bitte Sachbetreff,  
Tag und Geschäftszeichen dieses Schreibens  
anzugeben.

Betreff: Überprüfung agrargemeinschaftl.  
Grundstücke im Landkreis Lienz,  
Schlußbericht.

An den  
Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft

in B e r l i n W 8  
=====

Unter den Linden 47.

Bezug: Ihr Erlaß vom 18. 3. 1942, GZ. VIII C 8a<sup>2</sup>. 45365.  
Berichterstatter: ORuKR. Dipl. Ing. Trojer.

Die Agrarbezirksbehörde Lienz hat am 6. 10. 1942,  
Zl. 723/42/Vi. Nachstehendes bekanntgegeben:

Die Eigentumsrechtlichen Verhältnisse bei den durch die  
Einführung der D.G.O. betroffenen agrargemeinschaftlichen  
Grundstücke des Landkreises Lienz sind nun restlos geordnet,  
da bei den Verhandlungen, die in der Zeit vom 29. Sept. bis  
2. Okt. 1942 gemeinsam mit der Gemeindeaufsichtsbehörde  
stattfanden, über die noch offenen Fälle ein volles Einver-  
nehmen hergestellt wurde.

Insgesamt wurden in den 25 Gemeinden des Landkreises  
Lienz 23.686.6421 ha agrargemeinschaftliche Grundstücke, die  
grundbücherlich als Eigentum von Fraktionen, Ortschaften  
oder von Gemeinden als Gemeindegliedervermögen eingetragen  
waren, in das Eigentum von 19 Agrargemeinschaften übertragen.

Soweit Ertragnisse der agrargemeinschaftlichen Grund-  
stücke für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben bisher ver-  
wendet wurden, wie z.B. für die Erhaltung von öffentlichen  
Brücken und Wegen, wurde eine entsprechende Verpflichtung  
der Gemeinde gegenüber von den Agrargemeinschaften übernom-  
men.

Bei nahezu allen dieser Agrargemeinschaften wurde das  
Regelungsverfahren eingeleitet, das Ermittlungsverfahren durch-  
geführt und wurden die Regelungspläne zum Teil bereits aufge-  
stellt, zum Teil werden sie im Laufe des kommenden Winters  
aufgestellt werden.

In 9 Gemeinden, bei denen die Trennung des Waldes des Gemein-  
dervermögens von dem des Gemeindegliedervermögens wegen der  
schwierigen Bringungsverhältnisse oder aus anderen Gründen  
nicht gut durchführbar war, verblieben die agrargemeinschaft-  
lichen Waldgrundstücke als Gemeindegliedervermögen im Eigen-  
tum der Gemeinde.

Die Ansprüche der Nutzungsberechtigten auf Nutzungen des  
Gemeindegliedervermögens sind durch die DGO. gesichert. In der  
Gemeinde Dölsach, wo durch die Fraktionsauflösungen und Gemein-  
dezusammenlegungen besondere Verhältnisse bestanden, hat die  
Gemeindeaufsichtsbehörde bei der Verhandlung am 21. Oktober 1941  
festgestellt, daß von dem Erlös der Fraktionswäldungen nach  
Deckung der Steuern ein verhältnismäßig den Gemeindegliedervermögen  
gegenüber zu errechnender gleicher Betrag in die Gesamtkasse  
der Gemeinde zu deren freien Verfügung fließt. Der darüber hinaus-  
gehende Verkaufserlös aus den ehem. Fraktionswäldern Iselberg  
und Stronach, wird von der Gemeinde zweckgebunden für diese  
beiden Ortschaften zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben ange-  
legt. Auf diese Weise kann auch hier ein innergemeindlicher Aus-  
gleich erreicht werden, soweit die eingebrachten verschieden  
großen Vermögensmassen in Frage stehen.

Ebenso wurden wegen der besonderen wirtschaftlichen Ver-  
hältnisse in 2 Gemeinden, Alpen als Gemeindegliedervermögen wei-  
terhin der Gemeinde belassen. Die noch vorhandenen Gemeindeglied-  
erwälder wurden mit Ausnahme der Gemeinde Lienz ins Eigentum der  
Nutzungsberechtigten abgetreten.

Ich bitte, von dem vorliegenden Schlußbericht gefällig  
Kenntnis nehmen zu wollen.

Im Auftrag:  
Dr. Stotter e.h.

# Agrarbezirksbehörde Lienz

Zahl : 723/42/Vi

eing.	8. OKT. 1942	Ref.
	Zahl	4994
Beilagen	Beilagen	Gefh. Zeichen 20-1
	5	Grundsatz 2344/42

Ueberprüfung agrargemeinschaftlicher Grundstücke im Landkreis Lienz, Schlußbericht.

Der Reichsstatthalter

An

den Reichsstatthalter Abt. IV/b

in

Klagenfurt

8. OKT. 1942

Die eigentumsrechtlichen Verhältnisse bei den durch die Einführung der D.G.O. betroffenen agrargemeinschaftlichen Grundstücke des Landkreises Lienz sind nun restlos geordnet, da bei den Verhandlungen, die in der Zeit vom 29. Sept. bis 2. Okt. 1942 gemeinsam mit der Gemeindeaufsichtsbehörde stattfanden, über die noch offenen Fälle ein volles Einvernehmen hergestellt wurde.

Insgesamt wurden in den 25 Gemeinden des Landkreises Lienz 23.686.6421 ha agrargemeinschaftliche Grundstücke, die grundbücherlich als Eigentum von Fraktionen, Ortschaften oder von Gemeinden als Gemeindegliedervermögen eingetragen waren, in das Eigentum von 109 Agrargemeinschaften übertragen.

Soweit Erträge der agrargemeinschaftlichen Grundstücke für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben bisher verwendet wurden, wie z.B. für die Erhaltung von öffentlichen Brücken und Wegen, wurde eine entsprechende Verpflichtung der Gemeinde gegenüber von den Agrargemeinschaften übernommen.

Bei nahezu allen dieser Agrargemeinschaften wurde das Regelungsverfahren eingeleitet, das Ermittlungsverfahren durchgeführt und wurden die Regelungspläne zum Teil bereits aufgestellt, zum Teil werden sie im Laufe des kommenden Winters aufgestellt werden.

In 9 Gemeinden, bei denen die Trennung des Waldes des Gemeindevermögens von dem des Gemeindegliedervermögens wegen der schwierigen Bringungsverhältnisse oder aus anderen Gründen nicht gut durchführbar war, verblieben die agrargemeinschaftlichen Waldgrundstücke als Gemeindegliedervermögen im Eigentum der Gemeinde.

Die Ansprüche der Nutzungsberechtigten auf Nutzungen des Gemeindegliedervermögens sind durch die DGO gesichert. In der Gemeinde Dölsach, wo durch die Fraktionsauflösungen und Gemeindezusammenlegungen besondere Verhältnisse bestanden, hat die Gemeindeaufsichtsbehörde bei der Verhandlung am 21. Oktober 1941 festgestellt, daß von dem Erlös der Fraktionswäldungen nach Deckung der Steuern ein verhältnismäßig den Gemeindegliedern gegenüber zu errechnender gleicher Betrag in die Gesamtkasse der Gemeinde zu deren freien Verfügung fließt. Der darüber hinausgehender Verkaufserlös aus den ehem. Fraktionswäldern Iselsberg und Stronach, wird von der Gemeinde zweckgebunden für diese beiden Ortschaften zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben angelegt. Auf diese Weise kann auch hier ein innergemeindlicher Ausgleich erreicht werden, soweit die eingebrachten verschiedenen großen Vermögensmassen in Frage stehen. Ebenso wurden wegen der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse in 2 Gemeinden, Alpen als Gemeindegliedervermögen weiterhin der Gemeinde belassen. Die noch vorhandenen Gemeindegliedewälder wurden mit Ausnahme der Gemeinde Lienz ins Eigentum der Nutzungsberechtigten abgetreten.

Von diesem Schlußbericht werden die Obere Gemeindeaufsichtsbehörde und der Landrat Lienz in Kenntnis gesetzt.

Agrarbezirksbehörde Lienz  
am 6. Oktober 1942  
I.A.

*H. H. H. H.*